

1.

Schuldnerin: **Suisse American Products Group AG**,
Bahnhofstrasse 23, 6300 **Zug**
2.

Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den Beteiligten beim Konkursamt Zug zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen seit Bekanntgabe der Auflegung im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 10. Mai 2002 durch Klageschrift im Doppel beim zuständigen Gericht anzuheben. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Konkursamt Zug
6301 Zug
(00459296)